

Antrag an die außerordentliche DGB-Regionsdelegiertenkonferenz Leipzig  
am 15.11.06 in Leipzig

## „Demokratisch handeln – Basiswillen umsetzen“

**Antragsteller:** DGB-Regions-Jugendausschuss

### **Antrag:**

Die außerordentliche Delegiertenkonferenz der DGB-Region Leipzig beschließt:

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, die sich „aus den Beschlüssen der Organe ergebenden gewerkschaftspolitischen und organisatorischen Aufgaben und Aufträge zu erfüllen“ (Satzung § 9, Nr. 5). Dazu gehört auch die Umsetzung der Beschlüsse Nr. 243 (A) „Gemeinwirtschaft“ des 14. OBK (insbesondere Punkt 3) sowie Nr. 3 „Vorteile der Gewerkschaftshäuser nutzen“ des 17. OBK.

### **Begründung:**

Der DGB und die in ihm vereinigten Gewerkschaften sind demokratisch aufgebaut. Der Bundeskongress ist das höchste Organ des Bundes. Die Mitglieder bringen in den jeweiligen Beschlüssen ihren Willen zum Ausdruck. In den oben angeführten Beschlüssen haben sich die Delegierten der Kongresse klar für den Erhalt der Gewerkschaftshäuser ausgesprochen.

Im Beschluss „Gemeinwirtschaft“ des 14. OBK im Jahre 1990 wird festgestellt, es ist für die Gewerkschaften „notwendig, schrittweise und unter möglichst günstigen Bedingungen .... Beteiligungen zu veräußern. ...**Ausgenommen von dem Verkauf** sollen die Beteiligungen sein, die der unmittelbaren Unterstützung der gewerkschaftlichen Arbeit dienen und die politische und kulturelle Aufgaben der Gewerkschaften unterstützen.“

Dass es sich bei den Volks- bzw. Gewerkschaftshäusern um solche nützlichen Beteiligungen handelt, wurde durch die Delegierten des 17. OBK 2002 in dem Beschluss „Vorteile der Gewerkschaftshäuser nutzen“ festgestellt.